

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

Donnerstag, 21. März 2013

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
3. Gemeinderat Josef Rudlstofer (ÖVP)
4. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
5. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
6. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
7. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
8. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
9. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

10. Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita Kugler (ÖVP)
11. Gemeinderat-Ersatzmitglied Siegfried Wegrath (FPÖ)
12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Alfred Biberhofer (SPÖ)

Sonstige Personen:

- - -

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

13. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP) (entschuldigt)
14. Gemeinderat-Ersatzmitglied Michaela Klopff (ÖVP) (unentschuldigt)
15. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP) (entschuldigt)
16. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ) (entschuldigt)
17. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ) (entschuldigt)

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

Ing. Johann Pammer, Mardetschlag

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. März 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Leopold PAMMER: Es bestehen folgende Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung und er beantragt die Aufnahme folgender Ergänzungen:

a) zu 9. Siedlungserweiterung Prammerfeld; Festlegung Baulandpreis (Beschluss)

Ergänzungen zu den Ausführungen unter Debatte:

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Höhe der Rückzahlungsraten sowie die Finanzierung der geplanten Ausgaben für Straßenbau- und Kanalbau. Alle angeführten Kosten beruhen auf Schätzungen:

Straßenbau: ca. 250 lfm, ca. 60.000,-- (Rohtrasse 2013); die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Straßenbauprogramms 2013 (BZ: € 40.000,--; Landeszuschuss: € 25.000,--)

Abwasserbeseitigungsanlage: ca. € 100.000,-- (ca. 250 lfm Schmutzwasserkanäle, ca. 250 lfm Regenwasserkanäle, Hausanschlüsse); die Finanzierung erfolgt einerseits durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (zweckgebundene Mittel) und andererseits mittels Aufnahme eines Darlehens, dessen Höhe erst nach der Ausschreibung feststeht;

b) zu 10. Allfälliges

Leopold Pammer: Die Kundmachung der Gemeinderatssitzung wurde nicht an der Amtstafel kundgemacht.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Projekt „Hochwasserschutz Malsch – Leopoldschlag, Aufweitung“

1. Projekt-Umsetzung (Beschluss)

2. Partnerschaftsvereinbarung aller beteiligten Partner (Beschluss)

3. Erklärung zur nationalen Mitfinanzierung (Kofinanzierungserklärung) (Beschluss)

4. Finanzierungsplan (Beschluss)

5. Verträge mit den Grundbesitzern (Beschluss)

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert Koller

Die Marktgemeinde Leopoldschlag war im Jahre 2002 von den Auswirkungen der starken Regenfälle ebenfalls stark betroffen. Das Hochwasser des Grenzflusses Malsch hat u.a. den nördlichen Teil des Ortskerns (Tischlerei Knoll, Kfz-Werkstätte Hoffelner, Union-Sportanlage, Wohnhäuser; Kläranlage) in Mitleidenschaft gezogen. Die Abwehr der Hochwasser-Gefahr ist daher seit 2002 ein vorrangiges Thema der Leopoldschlager Gemeindepolitik.

Im Projektbereich wurden bereits vor ca. 40 Jahren Hochwasserschutzmaßnahmen ausgeführt, die auf ein 30jähriges Abflussereignis ausgelegt waren. In den letzten Jahrzehnten hat sich auch die Ufervegetation massiv verändert. Aufgrund ökologischer Gesichtspunkte darf z.B. das Ufergehölz nicht mehr so stark zurückgenommen werden bzw. ist die Entfernung der Sandanschwemmungen untersagt. Die in den Jahren 1972-1973 ausgeführten Maßnahmen waren aber nicht nur für das Ereignis 2002 zu geringfügig. So etwa alle fünf Jahre sind in Leopoldschlag bereits Überschwemmungen durch die Malsch zu verzeichnen.

Das Planungsbüro DI Eitler & Partner ZiviltechnikergmbH, Linz, wurde vom Gewässerbezirk Linz mit der Erstellung einer Studie beauftragt (Zahl: GB-Linz-420039/53-2007-Gi/Ja). Es gab in Folge hydraulische Überrechnungen zur Erlangung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für den Ortsbereich. Bereits in den Jahren 2008 und 2009 wurde ein Versuch gestartet, eine Finanzierung im Rahmen der Grenzgewässerförderung auf die Beine zu stellen. Leider konnte damals das Projekt nicht verwirklicht werden.

Im September 2012 fand am Marktgemeindeamt Leopoldschlag eine Besprechung mit Behördenvertretern Südböhmens und Oberösterreich statt. Zweck der Konferenz war die Abklärung der behördlichen und zeitlichen Erfordernisse zur Umsetzung der Planung bis zur Baureife der Schutzmaßnahme. Aufbauend auf dem Ergebnis dieser Unterredung wurde ein INTEREGG-Projektantrag „Hochwasserschutz Maltsh – Leopoldschlag, Planung“ eingereicht. Gleichzeitig wurden weitere behördliche Schritte gesetzt, um die notwendigen Bewilligungen im Bereich Bauwesen und Naturschutz, vor allem in Tschechien, rechtzeitig zu erlangen. Auch mit den südböhmischen Grundbesitzern (drei staatliche Stellen und eine Privatperson) wurde Kontakt aufgenommen und Vorverträge erstellt.

Alle Handlungen standen unter großem Zeitdruck, da der INTEREGG-Förderantrag für die Umsetzung der Maßnahmen **bis spätestens 26. März 2013** eingereicht werden muss (Ende Förderperiode).

Projekt-Maßnahme: Da auf österreichischer Seite die Bebauung bis zum Fluss heranreicht, ist vorgesehen, effektive Hochwasserschutzmaßnahmen in Form einer **Gerinneaufweitung auf südböhmischer Seite** vorzunehmen, da das rechte Maltshvorland im Projektbereich ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wird.

Das Gerinne Maltsh soll auf tschechischer Seite um rund 35 m auf einer Länge von ca. 1.000 m oberhalb der Mittelwasserführung aufgeweitet werden. Damit soll der Marktbereich Leopoldschlag bis zu einem HQ100-Hochwasser geschützt werden. Der unmittelbare Fließbereich (inkl. Vorland) soll auf österreichischer Seite gänzlich unberührt bleiben, auf der tschechischen Seite ist ca. ab 0,50 m über der Flusssohle die Aufweitung geplant. Durch die Realisierung der Maßnahme kann der Wasserspiegel bei HQ30 und HQ100 um bis zu 1,40 m gesenkt und so der Marktbereich vor Überschwemmung geschützt werden. Weiters sollen Naturschutzmaßnahmen verbessert und erweitert werden.

Kostenschätzung Planung: €60.000,--

Finanzierung:

ERDF Finanzierung (75 %)	€ 45.000,--
Nationaler Finanzierungsbeitrag (25 %)	€ 15.000,--
aufgeteilt Bund (85 % bzw. 21,25 %)	12.750,--
Gemeinde (15 % bzw. 3,75 %)	2.250,--

Dieser Teil des Projekts wurde bereits vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag am 13. Dezember 2013 genehmigt.

Kostenschätzung Bauausführung: €1.500.000,--

Finanzierung:

ERDF Finanzierung (75 %)	€ 1.125.000,--
Nationaler Finanzierungsbeitrag (25 %)	€ 375.000,--
aufgeteilt Bund (85 % bzw. 21,25 %)	318.750,--
Gemeinde (15 % bzw. 3,75 %)	56.250,--

Eine detaillierte Kosten- und Massenschätzung liegt dem Gemeinderat vor.

Zusätzlich zu den anteiligen Kosten hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die (teilweise) Vorfinanzierung des Projektes zu übernehmen. Die Höhe dieser Kosten (Kreditzinsen) ist abhängig vom Zeitpunkt der Überweisung der Fördergelder.

Seitens des Gemeindereferenten Landesrat Max Hiegelsberger besteht eine Zusage vom 20. März 2013, dass für die Finanzierung der notwendigen Gemeindeanteile Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung soll in zwei gleich hohen Raten in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen.

Das Vorhaben und damit auch die notwendigen Zahlungsflüsse werden in einem außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Zur Zwischenfinanzierung wird es notwendig sein, ein Darlehen aufzunehmen. Sobald Klarheit über das maximale Darlehensvolumen herrscht, ist in Absprache mit dem Land Oberösterreich die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen bzw. die Darlehensgenehmigung einzuholen.

Mit der Durchführung des Projekts soll im Oktober 2013 begonnen werden. Vorarbeiten (z.B. Brücke) können allerdings schon davor ausgeführt werden.

Antrag: Antragsteller Bürgermeister Hubert Koller

a) Das Hochwasserschutz-Projekt Maltsch – Leopoldschlag soll gemäß den Planunterlagen vom 30. Jänner 2013 umgesetzt werden.

Der INTEREGG-Förderantrag soll in der vorliegenden Fassung eingereicht werden.

b) Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Lead-Partner (Marktgemeinde Leopoldschlag) und den Projektpartner (Obec Dolni Dvoriste / Gemeinde Unterhaid) im Rahmen eines aus dem Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007 -2013“ geförderten Projekts (Partnerschaftsvereinbarung) vom 18. März 2013 bzw. 21. März 2013 soll abgeschlossen werden.

Des Weiteren sollen folgende Anträge, Erklärungen und Verträge genehmigt werden:

c) Kofinanzierungserklärung

Erklärung zur nationalen Mitfinanzierung („Co-financing declaration“) für den Projektpartner Marktgemeinde Leopoldschlag des Projekts „Hochwasserschutz Maltsch – Leopoldschlag, Aufweitung“ zur Beantragung von EFRE-Mitteln aus dem grenzübergreifenden Programm ETZ Tschechische Republik – Österreich 2007-2013 durch die Marktgemeinde Leopoldschlag

Im Falle der Genehmigung des oben angeführten grenzübergreifenden Projekts, das im Rahmen des Operationellen Programms ETZ Tschechische Republik – Österreich 2007-2013 eingereicht wird, einen Betrag von €56.250,- zur nationalen Kofinanzierung für das Budget des oben angeführten Projekts dem genannten Projektpartner zur Verfügung zu stellen.

Wir erklären, die Verpflichtungen, welche im EFRE-Fördervertrag zwischen der Verwaltungsbehörde und dem federführenden Partner des Projekts (Lead-Partner) vereinbart werden, als mitfinanzierende Stelle zu akzeptieren.

d) Bau- und Finanzierungsantrag sowie Verpflichtungserklärung

Gewässerbezirk: LINZ

Gewässer: Maltsch

Interessent:

Marktgemeinde Leopoldschlag

Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag

Bau Nr. :

EDV-Kzl.: 4 M 003 115

1) Antragstellung und Bauvorhaben:

Die Marktgemeinde Leopoldschlag beantragt die Erstellung und Finanzierung nachstehenden Bauvorhabens "Hochwasserschutz Markt Leopoldschlag " nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/85 vom 19.04.1985 i. F. vom 28.11.1985, BGBl. Nr. 487/85 bzw. nach dem HW-Schadensfondsgesetz, BGBl. Nr. 210/59 vom 08.10.1959

2) Voraussichtliche Baukosten:

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass die voraussichtlichen Baukosten rd. 1.500.000,- Euro (*brutto*) betragen. Der Förderschlüssel soll 75% EU-Mittel (INTERREG IV A) und 25% öffentliche nationale Mittel (€ 375.000,-) betragen. Der Förderschlüssel für die nationalen Mittel (€ 375.000,-) soll 85% Bund (WBF) und 15 % Interessent somit rd. 3,75% der Gesamtkosten für die Gemeinde betragen.

3) Beitragsleistung:

Die (der) oben angeführte Antragsteller erklärt hiermit als Auftraggeber rechtsverbindlich zu den endgültigen Ausführungskosten einen Beitrag von 56.200,-Euro (entspr. 3,75% der Gesamtkosten) zu leisten.

4) Rechtliche Stellung der (des) Antragsteller(s):

Der (die) Antragsteller ist (sind) Träger des Vorhabens und unterliegt(en) somit allen diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Er (sie) ersucht(en) hiermit, dass sämtliche mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Arbeiten, wie Projektierung, Bauleitung, Baudurchführung, Vergabe der Leistungen, ~~Verwaltung des Baufonds~~ durch das Land Oberösterreich vorgenommen werden.

5) Abstattung der Interessentenbeiträge:

Der Finanzierungsplan wurde zur Kenntnis genommen: Der (die) Antragsteller(in) verpflichtet(en) sich, die Interessentenbeiträge ~~im Voraus gemäß den Aufforderungen der den Baufonds verwaltenden Dienststelle~~ zu leisten.

6) Rechtsverbindliche Unterfertigung:

Leopoldschlag, am 21. März 2013

(Unterschrift der Antragsteller)

e) Vorvertrag über die Errichtung der Grunddienstbarkeit, Nr. 84/8045/2012, abgeschlossen zwischen Urad pro Zastupovani statu ve vecech Majetkovych (Amt für die Vertretung des Staates in Vermögenssachen), Rasinovo nabrezi 390/42, 12800 Praha 2 und der Marktgemeinde Leopoldschlag.

Der Vertrag und die entsprechende Übersetzung liegen dem Protokoll im Anhang bei.

Debatte:

Leopold PAMMER: Wie hoch stehen die Chancen, dass das Projekt eine Fördergenehmigung erhält?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Laut Landesrat Viktor Siegl sind die Aussichten gut.

Leopold PAMMER: Warum wird die Deponierung nicht auf tschechischer Seite ausgeführt?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Es wurden drei Möglichkeiten (Steinbruch Kaplitz, Grundbesitzer, Gemeinde Unterhaid) überprüft. Leider wurde kein passendes Grundstück gefunden. Auch der Steinbruch in Hammern wurde in Betracht gezogen, es besteht jedoch seitens der Betreiber kein Interesse.

Ing. Johann PAMMER (Zuhörer): Er befürchtet aufgrund der vielen Lastwagenfahrten eine enorme Belastung für Mardetschlag. Er rechnet mit ca. 15.000 Hin- bzw. Rückfahrten und würde eine Rückfahrt über den Kirchensteig begrüßen.

Anita KUGLER: Wer legt fest, ob der Güterweg saniert wird. Die veranschlagten Mittel in Höhe von € 125.000,- scheinen ihr zu gering.

Leopold PAMMER: Das Vorhaben ist eine Jahrhundertchance für Leopoldschlag. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist er für das Projekt. Ohne die jetzt mögliche Förderung könnte sich Leopoldschlag das Projekt nicht leisten.

Franz STÖCKLEGGER: In welchem Zeitraum ist der Materialtransport vorgesehen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Sicherlich nicht vor 7:00 Uhr und nicht am Wochenende.

Leopold PAMMER: Wer erstellt die Projektplanung?
Bürgermeister Hubert KOLLER: DI Johannes Matzinger vom Büro Eitler

Ing. Anton PFLÜGL: Er befürchtet Probleme bei den Steigungen im Bereich Niederberger und Beutl (Brunnfeld).

Anita KUGLER: Was passiert, wenn die Interegg-Förderung abgelehnt wird?
Bürgermeister Hubert KOLLER: Dann ist das Projekt gestorben.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

2. Marktgemeindeamt Leopoldschlag; Modernisierung der EDV-Serverumgebung; Anschluss an die Gemeinde-Kooperation „Hirschbach“ – ASP-Serverlösung (Beschluss)

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert Koller

Das derzeit verwendete Netzwerk-System am Marktgemeindeamt Leopoldschlag wurde im Herbst 2007 (5 Jahre Garantie) errichtet. Aufgrund von Erfahrungsberichten sollte ab einer Laufzeit von über fünf Jahren ein Austausch vorgenommen werden, um die Sicherheit des EDV-Betriebes am Gemeindeamt weiterhin sicherzustellen.

Zusätzlich zu dieser Anschaffung müssten auch einzelne PCs (Arbeitsplätze) erneuert werden. Die in den Jahren 2005 angekauften Standgeräte sind leistungstechnisch überholt und fallweise (abhängig von Programmen) im Betrieb eingeschränkt.

Im Vorfeld der Umstellung wurden zwei Varianten für die Modernisierung der EDV-Serverumgebung ausgearbeitet:

- a) Austausch der Anlage - Angebot Gemdat Oö.
- b) Anschluss an die bestehende Kooperation „Hirschbach“

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Konzepte wird seitens der Marktgemeinde Leopoldschlag das Konzept Kooperation favorisiert:

- Austausch von Arbeitsplätzen (PC) wird zukünftig erleichtert (Kostensparnis)
- bessere Ausnutzung und somit Einsparung von Ressourcen (Energie, Hardware, zentrale Wartung der Programme)
- Lebensdauer der Arbeitsplatz-PCs wird (vermutlich) verlängert
- günstiger Zeitpunkt (die Anlage der Kooperation wird im April 2013 erneuert)

Folgende Investitionen wären im Jahr 2013 vorzunehmen:

Anschluss an Kooperation Hirschbach:	€ 9.787,80
externe Festplatte (lokal):	€ 300,--
Gebühr CITRIX	€ 216,--
2 PCs	ca. € 1.680,--

Die Investitionskosten im Jahre 2013 belaufen sich auf **€ 11.983,80**

Als Abgangsgemeinde ist die Marktgemeinde Leopoldschlag an die Investitionsobergrenze von € 5.000,-- gebunden. Dieses Volumen musste 2013 bereits für weitere Maßnahmen (Wasserhydrant, Kanalanschluss, Volksschule, Bauhof) veranschlagt werden. Mit Schreiben vom 7. Februar 2013, AZ: IKD(Gem)-311072/319-2013-Pür, hat das Amt der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, die Investitionen 2013 genehmigt. Die Kosten für die Modernisierung inklusive der voraussichtlichen Betriebskosten werden im Zuge des Haushaltsausgleiches anerkannt.

Antrag: Bürgermeister Hubert Koller

Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Hirschbach im Mühlkreis, Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis, Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg über die gemeinsame Nutzung einer ASP-Serverlösung (Citrix) soll beschlossen werden:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen den Gemeinden **Hirschbach im Mühlkreis, Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis, Reichenthal, Schenkenfelden, Waldburg**

1. Basis der Vereinbarung

Die oben angeführten Gemeinden nutzen gemeinsam eine ASP-Serverlösung (Citrix).

2. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann unter der Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils per Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Alle Gemeinden verzichten jedoch auf eine Kündigung bis zum 31.12.2016 (per 31.12.2017).

3. Inhalt der Vereinbarung

Die Gemeinden schaffen voraussichtlich im April 2013 gemeinsam die Hardware neu an. Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis stellt die Infrastruktur für den Betrieb der zentralen Serverlösung für die restlichen Gemeinden zur Verfügung.

Die Hardware (zwei Server) ist in 19 Zoll Schränken mit USV und Klimatisierung untergebracht.

Aus Sicherheitsgründen wird ein Datenbackup an einem getrennten Standort (Safe der Raiffeisenbank Region Freistadt, Bankstelle Hirschbach) wöchentlich deponiert.

Die Plattform steht grundsätzlich 24 Stunden täglich zur Verfügung, wobei Wartungsarbeiten nach Absprache mit der jeweiligen Gemeinde möglich sind.

Der laufende Betrieb wird durch die Inanspruchnahme von Technikern der OÖ. Gemdat GmbH & Co KG sichergestellt. Die erforderlichen technischen Einrichtungen entsprechen den jeweils geltenden Vorschriften und dem Stand der Technik. Die technische Einrichtung ist gegen Angriffe aus dem Internet und mit geeigneter Unterbringung gegen unberechtigten Zugriff von außen geschützt.

4. Kostenaufteilung des laufenden Betriebes

Die laufenden Kosten des Betriebes werden jährlich nachträglich (Anfang März des Folgejahres) von der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis an die Kooperationsgemeinden anteilig in Rechnung gestellt. Die Aufteilung des laufenden Aufwandes sowie künftiger Investitionen (> 500 Euro nach Rücksprache) bzw. Ersatzbeschaffungen (> 500 Euro nach Rücksprache) erfolgt nach der Anzahl der jeweils angeschlossenen Arbeitsplätze der Kooperationsgemeinden.

Als laufender Aufwand gilt insbesondere:

- jährlicher Tausch der Sicherungsmedien
- Gemdat-Technikeraufwand
- LWL-Mehrkosten für Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis
- Stromkosten (Annahme 6.000 kWh/Jahr)
- Nachgewiesener Personalaufwand der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis

5. **Datenschutz**

Angeichts der im Zuge der Vereinbarung bekannt werdenden Daten von Berechtigten erklären die Gemeinden, alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 15 des Datenschutzgesetzes 2002 verpflichtet zu haben. Diese Verpflichtung erfolgt dahin, dass die Pflicht zur Verschwiegenheit der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit oder allfälligem Ausscheiden aus der Gemeinde aufrecht bleibt.

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis hat alle Sicherheitsmassnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.

6. **Haftung**

Soweit nicht in diesem Vertrag anders vorgesehen haften einander die Gemeinde für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Ausgenommen den Fall von Vorsatz, haften die Gemeinden einander nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorene Daten und sonstige Folgeschäden.

7. **Sonstige Vereinbarungen**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und Unterschrift aller beteiligten Gemeinden. Durch diese Vereinbarung wird die Vereinbarung aus dem Jahr 2010 (fünf beteiligte Gemeinden) gänzlich ersetzt.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

3. **Allfälliges**

Norbert AFFENZELLER: Das Werbeschild beim Betriebsbaugelände Hiltchen müsste neu bemalt werden.

Leopold PAMMER: In einer Prüfungsausschusssitzung wurde erwähnt, dass die Gemeinde-Forstwärter ab 2013 abbestellt werden, da es keine gesetzliche Grundlage gibt. Wie sieht es damit aus?

Amtsleiter Hubert HÖLZL erklärt, dass eine Bestellung von Gemeinde-Forstwarten durchaus rechtmässig ist. Die Thematik besitzt aus seiner Sicht derzeit keine vorrangige Priorität.

Beilagen:

- Massen- und Kostenschätzung (Hochwasserschutz Maltsch)
- Vorvertrag über die Errichtung der Grunddienstbarkeit, Nr. 84/8045/2012, abgeschlossen zwischen Urad pro Zastupovani statu ve vecech Majetkovych (Amt für die Vertretung des Staates in Vermögenssachen), Rasinovo nabrezi 390/42, 12800 Praha 2 und der Marktgemeinde Leopoldschlag.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.15 Uhr**.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 4. April 2013 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 21 vom 21. März 2013 in der Sitzung am keine Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.